



MERKBLATT FÜR INFIZIERTE

Bei Ihnen wurde die SARS-COV-2-Infektion festgestellt.

Lesen Sie gründlich die **Allgemeinverfügung unseres Landkreises für positiv getestete Personen** und befolgen Sie die Regelungen! Zu finden unter www.landkreis-rostock.de/corona

- Sie müssen zuhause bleiben und dürfen keinen Besuch empfangen.
- Halten Sie in Ihrem Haushalt möglichst eine zeitliche und räumliche Trennung zu anderen Haushaltsmitgliedern ein.
- Die Quarantäne endet frühestens mit Ablauf des 14. Tages nach erstem PCR-Positivtest oder Symptombeginn. Das Gesundheitsamt beendet die Quarantäne.
- Sie haben die Pflicht, unverzüglich alle Ihre engen Kontaktpersonen im privaten und beruflichen Umfeld zu informieren. Weisen Sie die Kontaktpersonen auf die *Allgemeinverfügung des Landkreises für Kontaktpersonen* auf o.g. Internetseite hin. Die Maßnahmen müssen eingehalten werden, um Infektionsketten zu unterbrechen! Achtung! In einem Ausbruchsgeschehen müssen sich ggf. auch geimpfte bzw. genesene Kontaktpersonen testen lassen. Befolgen Sie die Anweisungen des Gesundheitsamtes.

Achten Sie auf folgende Symptome

Halsschmerzen, Husten, Heiserkeit, Schnupfen, Erbrechen, Übelkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Rückenschmerzen und allgemeines Unwohlsein sowie Anstieg der Körpertemperatur über 38,5 °C, Veränderung des Geruchs- und Geschmackssinns.

Wenn Sie Symptome entwickeln, rufen Sie Ihren Hausarzt oder den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst an: **116 117**.

Bei lebensbedrohlichen Zuständen wählen Sie den Notruf: **112**.

Verdienstausfall bei Quarantäne

Erwerbstätige, die durch eine Quarantäne Verdienstausfall erleiden, können nach § 56 Infektionsschutzgesetz eine Entschädigung erhalten. Informationen und Antrag online: <https://ifsg-online.de>

